



GEMEINDE ANIF

Politischer Bezirk: Salzburg Umgebung
Aniferstraße 10, 5081 Anif • ☎ 06246/72304 Fax 06246/72304-85
Internet: www.anif.salzburg.at • E-Mail: gemeinde@gemeindeanif.at

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Anif über die Festsetzung der allgemeinen Nächtigungsabgabe

Gemäß § 5 Abs. 1, Zif. 2 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) LGBl. Nr. 7/2020, i.d.F., wird in der Gemeinde Anif die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe für jede Nächtigung und pro Person

mit 0,80 Euro

festgesetzt.

Die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der Gemeindevertretung am 01.07.2021 zur Kenntnis gebracht und gab es dazu keine Einwendungen.

Die Verordnung ersetzt die mit 29.04.2021 erlassene Verordnung und tritt mit 1. August 2022 in Kraft.

Anif, am 02.07.2021

An der Amtstafel angeschlagen
vom 2.7.2021 bis 31.7.2021



Die Bürgermeisterin:

Mag. Gabriella Gehmacher-Leitner